



Rechenschaftsbericht des Hochschulrats 2017

Aufgestellt im Januar 2018, verabschiedet in der Sitzung vom 09.02.2018

Hochschulrat der
Hochschule für Gesundheit
Gesundheitscampus 6-8
44801 Bochum

Der Hochschulrat berichtet über seine Tätigkeit im Jahr 2017.

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2017 einstimmig beschlossen, sich den Grundsätzen der guten Hochschulführung gemäß dem Good Governance Kodex für Hochschulräte der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU NRW) v. 30.06.2015 anzuschließen und diese für seine Arbeit zu übernehmen

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben hat sich der Hochschulrat mit folgenden Themen befasst:

1 Quartalsberichte zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Hochschulrat hat die Quartalsberichte zur Haushalts- und Wirtschaftsführung entgegengenommen und diskutiert.

2 Wirtschaftsplan

Die wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplans der hsg für das Haushaltsjahr 2017 wurden dem Hochschulrat in seiner Sitzung am 27.01.2017 vorgestellt.

Der Hochschulrat hat dem Wirtschaftsplan 2017 am 27.01.2017 zugestimmt.

3 Jahresabschluss

In der Sitzung am 20.10.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und das Präsidium entlastet.

Der Jahresabschluss endete mit einem Jahresüberschuss von 6.028.756,29 €. Der Hochschulrat stimmte dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Jahresüberschuss in voller Höhe in die Sonderrücklage zur Finanzierung des Erweiterungsbaus einzustellen.

Weiterhin stimmte der Hochschulrat dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH mit der Prüfung des kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts 2017 der Hochschule für Gesundheit unter Einbeziehung der Buchführung entsprechende § 316 ff HGB gemäß VV zu § 11 F. Abs. 1 HWFVO zu beauftragen.

4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2017 über den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für 2016 diskutiert und keine Einwände gegen die Amtsführung des Präsidiums vorgetragen.

5 Information und Beratung mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Den verschiedenen Interessenvertretungen und Gremien der hsg wurde seitens des Hochschulrats Gelegenheit zur Information und Beratung eingeräumt. Der Hochschulratsvorsitzende und ein weiteres Mitglied des Hochschulrats nahmen an der Senatssitzung im Januar 2017 teil.

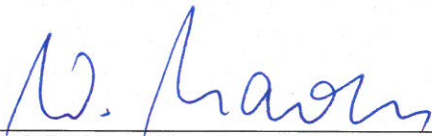
6 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten, die die gesamte Hochschule betreffen

Der Hochschulrat hat für die Gründung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZfQ, Arbeitstitel) als zentrale Einrichtung der hsg die Empfehlung ausgesprochen, Struktur und Arbeitsweise des ZFQ nach ca. 3 Jahren zu evaluieren und, wie im Hoch-

schulentwicklungsplan vorgesehen, regelmäßig eine Evaluation des Angebotes des ZfQ vorzunehmen.

Der Hochschulrat hat die aktuellen Entwicklungen zur Neugründung der Lehr- und Forschungsambulanz unter dem Namen „Interprofessionelles Gesundheitszentrum (InGe) als zentrale Einrichtung der hsg begrüßt. Er empfiehlt dem Präsidium und dem Vorstand des InGe bei der Weiterentwicklung des Zentrums entscheidende Aspekte zu beachten: die Abgrenzung von der klassischen Regelversorgung bzw. die Einbeziehung für die Regelversorgung zugelassener Partner, eine klare Definition der Forschungsansätze in der Tätigkeit des InGe, die Einbeziehung relevanter Akteure wie Krankenkassen und Patientenvertreter sowie die Identifikation und Nutzung mittelfristiger Förderoptionen um eine tragfähige Finanzierung sicher zu stellen.

Der Hochschulrat hat darauf hingewiesen, dass er eine Überprüfung der Bezeichnungen/Namen von hochschulinternen Einrichtungen („Zentrum“, „Institut“ etc.) als sinnvoll erachtet. Nach Auffassung des Hochschulrates sollte die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Bezeichnungen klarer erkennbar, bzw. die hochschulinternen Einrichtungen einheitlicher bezeichnet werden.



Prof. Dr. Werner Havers
Für den Hochschulrat